

so groß geworden war, daß sie in Verbindung mit dem Vorstand diese Frage selbst aufgreifen und zu Ende diskutieren konnte. Die Genossen widerlegten zuerst die Argumente, vom „Verlust des Eigentums“ mit dem im LPG-Recht gesetzlich verbrieften Eigentumsrecht. An Hand der „fünf Bauernregeln“, in denen u. a. gesagt wird, daß der Genossenschaftsbauer Mit-eigentümer ist und das genossenschaftliche Eigentum schützen und zu seinem und zum Wohle aller vermehren soll, Wurden die letzten Bedenken beseitigt. Dann zeigten sie den Nutzen der Flächenzusammenlegung und des Austausches am Beispiel von Fruchtfolgeplänen und Ertragsergebnissen auf Großflächen anderer LPG.

Selbstverständlich unterstützten unsere Parteileitung und der Vorstand die Genossen der LPG Typ I bei dieser Diskus-

sion. Sie sprachen sehr gründlich mit solchen Genossenschaftsbauern, deren Argumente nicht auf ihrem eigenen Acker gewachsen waren, sondern offensichtlich vom Gegner stammten. Doch auch diese erkannten nach und nach, daß sie auch nach der Flächenzusammenlegung Eigentümer des Bodens bleiben und es um einen größeren Nutzen für sie selbst geht. Sie erkannten auch, daß die Einflüsterungen des Gegners vor allem die Aufgabe haben, unsere Bauern von der bauernfeindlichen NATOPolitik * des Bonner Staates abzulenken und ihnen den Blick für ihre schöne sozialistische Zukunft zu vernebeln. Das bestätigten auch Verwandte von Mitgliedern der LPG, die in Westdeutschland Mittelbauern sind. Sie sagten offen, daß sie sich nur noch drei bis vier Jahre Zeit geben, dann sind sie die längste Zeit Eigentümer ihres Grund und Bodens gewesen.



„Die Zusammenarbeit zwischen unseren LPG ist ausgezeichnet“ sagt Herbert Stockmann, der Vorsitzende der LPG »Bördeland«, Typ I. Hier bespricht er mit dem Genossen Meinecke, Held der Arbeit und Vorsitzender der LPG »Bundschuh Typ 111 (links im Bild), die Flächenbereinigung für das Jahr 1961